

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim Halle, 1734

VD18 1081101X

Der andere Satz. Die göttliche Kraft der geoffenbareten Religion thut sich auch zum neuen Character von ihrer Wahrheit hervor in der vielfältigen Frucht, welche man ausser der Seele auch am Leibe in ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denicle Gold (1988) (1988) 1888 (1988) (1988) (1988) (1988) (1988) (1

rempel Abels, Henochs, Doa, Abrahams und anderer Glaubigen, ein gottliches, das ift, ein gottseliges Leben führet, nach welchem er in einem geheimen, vertraulichen, findlichen und heiligen Umgange mit GDET stehet. Er kommt, nach Dem Zwecke Der feiblichen Beschneidung, jur geiftlichen Beschneidung seines Bergens, auf welche es ben der aufferlichen Figur und den übrigen Ceremonien hauptfachlich ankam, nach 5 3. Mof. 10,16. cap. 30. v. 6. er bekommt durch die neue Schopfung Gottes ein reines Berg und einen neuen gewiffen Beift, alfo daß er fich darauf GDtt jum geistlichen Opfer darstellet nach Pf. 51, 12. u f. In welcher Ordnung man auch gestärcket wird jur Geduld, Sanftmuth und jur glaubigen Ge= laffenheit in allen Leiden, ja auch felbst mitten in Der groffesten Marter, wie solches viele glaubige Judengur Zeit der schweresten Verfolgung unter den Egyptischen und Gyrischen Konigen an fich ermiesen haben.

0

a

fe

u

n

6

91

fi

6

3)

fi

6

re

m

Der andere San.
Die göttliche Kraft der geoffenbareten Religion thut sich auch zum neuen Character von ihrer Wahrheit hervor in der viels fältigen Frucht, welche man ausser äusser le auch am Leibe in seinem ganzen äusser lichen Stande hat, ja welche also durch alle Stände und Lebens-Arten gehet, daß sie davon alle Unordnung und allen Miß-brauch

brauch absondert, und daher auch die auf serliche Wohlfahrt befördert, ihren vor treflichsten Nugen aber erst vornemlich im seligen Tode erweiset.

Ermeis.

Es ift dieser Character mit dem vorhergehen= den aufs genaueste verbunden, also daß einer den andern aus fich gebieret. Denn es ift bekant, daß die meiften Menfchen ihre Gefundheit durch ein unordentliches Leben auf mancherley Urt verlegen, fich auch jum theil wohl gar das leben da= mit verfürgen, auch daß durch Schande und Ba= fter die aufferliche Wohlfahrt aller Stande und Societaten verleget wird. Run aber ift fein kräftigeres Mittel, den Menschen von allem unordentlichen und lafterhaften Leben abzugiehen, als die mahre Furcht Gottes, worauf Die geoffenbarete Religion mit fraftigfter leberzeugung und Berbindung des Gewiffens führet. nenhero daraus von fich felbft erfolget, daß fie dem Menschen auch dem Leibe nach schon ju Diefem Leben bochft nuglich fen, und daß fie auch die burgerliche Bobifahrt aller Stande, und aller an fich nicht fundlichen Lebens-Arten, aufs fraftigfte befordere. Ja es ift gewiß an dem, daß, wo alle Menschen der Vorschrift der geoffenbarten Mes franischen Religion, aus dem daben erofneten Grunde der fraftig mircfenden Gnade @Ottes, recht nachkamen, man fo denn gleich sam den Sim= mel auf Erden haben wurde. Und daß es da= bin

und

ein

nem igen

iach

eift=

elche

Ce-

nof.

ieue

nen

Ott

uf.

oird

Bie=

1 in

sige

iter

fich

ten

ira-

iel=

ee:

er:

ille

fie

iß: uch